



„Menschenrechtsbildung und -training soll sich auf die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und einschlägiger Verträge und Instrumente stützen, um:

- a) Bewusstsein, Verständnis und Akzeptanz der universellen Normen und Prinzipien der Menschenrechte (...) zu stärken;
- b) eine universelle Kultur der Menschenrechte zu fördern, in der sich jede*r der eigenen Rechte und der Verantwortung gegenüber den Rechten anderer bewusst ist, und um die Entwicklung des Individuums als verantwortungsvolles Mitglied einer freien, friedlichen, pluralistischen und inklusiven Gesellschaft zu fördern;
- c) die tatsächliche Verwirklichung aller Menschenrechte sowie Toleranz, Nicht-diskriminierung und Gleichheit zu fördern;
- d) Chancengleichheit für alle frei von jeglicher Diskriminierung durch Zugang zu Menschenrechtsbildung und -training in hoher Qualität sicherzustellen;
- e) zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen sowie zur Bekämpfung und Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, Rassismus, Vorurteilen, Anstiftungen zu Hass und den zugrunde liegenden schädlichen Einstellungen und Vorurteilen beizutragen.“

Artikel 4 UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training



Ziel von Menschenrechtsbildung ist, zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen, Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken und eine Kultur¹ des gesellschaftlichen Miteinanders zu fördern, in der die Rechte jeder einzelnen Person anerkannt und geschützt werden. Menschenrechtsbildung beschreibt Menschenrechte als Maßstab für staatliches, aber auch gesellschaftliches und zwischenmenschliches Handeln. Angebote der Menschenrechtsbildung sollen wertschätzend, diskriminierungssensibel, inklusiv und partizipativ gestaltet werden.

Ein wichtiger Aspekt von Menschenrechtsbildung ist ihre Rechtebasiertheit: Sie stärkt Menschen darin, ihre Rechte kennenzulernen, einzufordern und sich für die Rechte anderer einzusetzen.

- Welches der auf der Vorderseite formulierten Ziele spricht Sie besonders an? Warum?
- Welche Aspekte gehören für Sie zu einer Alltags-Kultur der Menschenrechte?
- Welche dieser Aspekte sind in Ihrer Einrichtung gut etabliert, welche Aspekte sind noch ausbaufähig? Was können erste Schritte sein, um eine Alltags-Kultur der Menschenrechte in Ihrer Einrichtung zu stärken?

¹ „Kultur“ bezeichnet Lebensformen, Arbeitstechniken, Wertvorstellungen, Traditionen, Denk- und Handlungsweisen, die durch Menschen gestaltet und entwickelt wurden und werden. Der Kulturbegriff bezieht sich auf Aspekte des Zusammenlebens von Menschen in unterschiedlichen Kontexten (Familie, Organisation, Nationen, Glaubensgemeinschaften etc.). Kultur ist nicht statisch und für immer fest, sondern verändert sich stetig.



„1. Jeder Mensch hat das Recht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, Informationen darüber zu suchen und zu erhalten, und Zugang zu Menschenrechtsbildung und -training zu haben.“

Artikel 1 Absatz 1 UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training



Über das Recht auf Bildung und die hier zitierte UN-Erklärung wird Menschenrechtsbildung selbst zum Menschenrecht, zu dem jede*r Zugang haben soll.

Menschenrechtsbildung ist ein lebenslanger Prozess, der alle Teile und Ebenen und verschiedene Rollen in der Gesellschaft umfasst. Eine besondere Bedeutung hat Menschenrechtsbildung in Bildungskontexten und für Personen, die im staatlichen Auftrag tätig sind. Für sie sind Menschenrechte Grundlage ihrer Arbeit und Maßstab ihres täglichen Handelns. Sie haben ein Recht auf Menschenrechtsbildung, zum Beispiel im Rahmen von Aus- und Weiterbildung. Eigene Erfahrungen zu Menschenrechtsbildung, das Wissen und der Austausch dazu helfen ihnen, ihre Berufspraxis zu reflektieren, weiterzuentwickeln und Menschenrechte besser umzusetzen.

- Wie sieht es mit Ihrem Zugang zu Menschenrechtsbildung aus: Haben Sie Menschenrechtsbildung in Ihrer Bildungsbiografie erlebt? Welchen Effekt hatte das auf Sie?
- Wie sieht es mit Menschenrechtsbildung für die Kinder Ihrer Einrichtung aus? Kennen Sie Materialien der Menschenrechtsbildung, die für Kinder geeignet sind? Nutzen Sie diese? Warum (nicht)?
- Zu welchen Themen oder Inhalten würden Sie sich gerne weiterbilden?



„Menschenrechtsbildung sollte ein umfassender, lebenslanger Prozess sein und damit beginnen, dass die Werte der Menschenrechte im Alltag und in den täglichen Erfahrungen der Kinder ihren Widerhall finden.“

UN-Ausschuss für die Rechte von Kindern²

„(...) empfiehlt der Ausschuss (...), Menschenrechtsbildung in die frühkindliche Bildung und Erziehung zu integrieren. Diese Art der Erziehung und Bildung sollte partizipatorisch und ermächtigend sein und Kindern praktische Gelegenheiten geben, ihre Rechte und Verantwortung in einer ihren Interessen, Anliegen und den sich entwickelnden Fähigkeiten angepassten Art auszuüben.“

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes³

² Allgemeine Bemerkung Nr. 1 (2001) zu Artikel 29 Absatz 1: Bildungsziele, Absatz 15.

³ Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2005) zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit, Absatz 33.



Kinder- und menschenrechtliche Themen spielen eine große Rolle im Alltag von Kindern: Schutz, Begleitung und Unterstützung, ihre Beteiligung und die schrittweise Übergabe von Handlungsverantwortung sind wichtig für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder brauchen Fachkräfte, die ihnen wertschätzende Beziehungen bieten und Gemeinschaft erfahrbar machen. Sie brauchen Pädagog*innen, die sie in Situationen, in denen sie Ungerechtigkeit erleben, unterstützen und sich für sie einsetzen. Gerade der Alltagsbezug ist eine große Chance für frühe Menschenrechtsbildung, da an das angeknüpft werden kann, was Kinder tatsächlich bewegt.

- Welche Alltagserfahrungen in Ihrer Einrichtung verbinden Sie mit Kinder- und Menschenrechten?
- Welche Chancen, aber auch Herausforderungen sehen Sie für Menschenrechtsbildungsangebote mit (jungen) Kindern?
- Welche kinder- und menschenrechtlichen Themen und Fragestellungen beschäftigen Kinder? Wie gehen Sie damit um? Wie möchten Sie damit umgehen?

Themenkarte 4

„a) Bildung über Menschenrechte; dies umfasst die Bereitstellung von Wissen und das Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie für die ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz;
b) Bildung durch Menschenrechte; dies umfasst Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten;
c) Bildung für Menschenrechte; dies bedeutet Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten.“

UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training
Artikel 2 Absatz 2

Menschenrechtsbildung





Die UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training beschreibt Menschenrechtsbildung anhand von drei Dimensionen. Auch wenn diese Dimensionen getrennt voneinander betrachtet werden, überschneiden sie sich in der Praxis und tragen im gleichen Maße dazu bei, dass Menschenrechtsbildung umfänglich wirksam wird.

Angebote der Menschenrechtsbildung sollten wertschätzend und lernendenzentriert gestaltet werden, die Bedeutung von Menschenrechten in der Lebenswelt der Lerngruppe deutlich machen und Menschenrechtsverletzungen nicht ausschließlich als Vorfälle außerhalb Deutschlands thematisieren.

- Fallen Ihnen Situationen aus Ihrem Arbeitsalltag ein, die zu einer oder mehreren der Dimensionen passen?
- Zu welcher der drei Dimensionen würden Sie gerne mehr erfahren und sich weiterbilden? Was sind nächste Schritte, um dies zu erreichen?
- Zu welcher der drei Dimensionen würden Sie gerne mehr mit den Kindern in Ihrer Einrichtung arbeiten? Welche Anlässe, pädagogische Impulse oder Methoden können Sie dafür nutzen?



Lernen über Menschenrechte findet zum Beispiel bei der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Menschenrechtskonventionen
- Wissen über soziale und historische Prozesse bei der Entwicklung der Menschenrechte
- Austausch von Perspektiven auf menschenrechtliche Inhalte
- Umstände, Ausmaß und Gründe von Menschenrechtsverletzungen
- Möglichkeiten von Staaten, Organisationen und Einzelpersonen, sich für Menschenrechte einzusetzen
- Reflexion und Diskussion von Werten





- Wissen Sie noch, wann Sie das erste Mal von Menschenrechten erfahren haben?
- Vermitteln Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit Wissen über Kinder- und Menschenrechte?
Wenn ja: Zu welchen Themen und mit welchen Methoden und Materialien?
Wenn nein: Warum nicht?
- Diskutieren und reflektieren Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit über Werte, die den Menschenrechten zugrunde liegen? Wenn ja: Über welche Werte und warum?
Wenn nein: Warum nicht?



„Wenn man einem Kind Moral predigt, lernt es Moral predigen, wenn man es warnt, lernt es warnen, wenn man mit ihm schimpft, lernt es schimpfen, wenn man es auslacht, lernt es auslachen, wenn man es demütigt, lernt es demütigen, wenn man seine Seele tötet, lernt es töten. Es hat dann nur die Wahl, ob sich selbst, oder die anderen oder beides.“

Alice Miller⁴

⁴ Am Anfang war Erziehung (1980). Berlin: Suhrkamp.



- Wie denken Sie über das Zitat und welche Gefühle löst es bei Ihnen aus?
- erinnern Sie sich an Situationen, in denen es um Moral und Werte ging. Beschreiben Sie eine Situation und fragen Sie sich selbstkritisch: Inwiefern war darin auch ein Teil „Moralpredigt“ enthalten? Welche Effekte konnten Sie beobachten? Wie hat das Kind reagiert?
- Wie würden Sie gerne mit dem Thema Moral und Werte umgehen? Was brauchen Sie dafür? Welche nächsten Schritte würden helfen, menschenrechtliche Werte besser zu vermitteln?
- Welche Werte ergeben sich für Sie aus den Menschenrechten, wie Sie sie bisher kennengelernt haben? Teilen Sie diese Werte?



Lernen durch Menschenrechte findet in der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Achtung der Rechte aller
- Reflexion von Einstellungen, Haltungen und Handeln
- Entwicklung und kontinuierliche Reflexion möglichst inklusiver, partizipativer und diskriminierungsfreier Methoden und Lernumgebungen. Dies betrifft sowohl die Lerngruppe als auch die gesamte Institution (Schule, Kita etc.)
- Stärkung wertschätzender Beziehungen
- Perspektivübernahme und Rolle des Lehrenden als Vorbild
- Erkennen der Bedeutsamkeit von Menschenrechten für Leben und Entwicklung
- Ermöglichen einer Atmosphäre, die zur Diskussion und dem Austausch von Argumenten einlädt





- Bei welchen Themen, Methoden und Materialien wird deutlich, dass in Ihrer Einrichtung kinder- und menschenrechtliche Inhalte ein Anliegen sind? Wo sehen Sie Entwicklungsbedarf und was können nächste Schritte sein?
- Tauschen Sie sich im Team zu Ihrem Wissen und Ihren Kompetenzen in der menschenrechtsorientierten Gestaltung von Bildungsprozessen aus. Wie sind Ihre Expertise und Erfahrungen dazu? Wie kann dies für Ihre gemeinsame Arbeit genutzt werden?



„Erziehung ist Vorbild und Liebe, sonst nichts.“

Johann Heinrich Pestalozzi

**„Beziehung beruht auf
Gegenseitigkeit.“**

Martin Buber



- Welche Aspekte sind Ihnen in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Familien besonders wichtig und warum? Welche diesbezüglichen Kompetenzen schätzen sie an Ihren Kolleg*innen?
- Wie zeigt sich gegenseitige Wertschätzung im beruflichen Alltag?
- Wie wertschätzend gehen Sie im Team miteinander um (haben Sie Feedback-Rituale etc.)?
- Haben Sie Vorbilder, an denen Sie sich in Ihrem Alltag orientieren? Woran merken Sie, dass Sie für Kinder, Auszubildende und Kolleg*innen Vorbild sind, und wie beeinflusst dies Ihr Handeln?



**„Es muss eine intensive Menschenrechts-
bildung für alle Gemeinschaften angeboten
werden, um alte Vorurteile zu überwinden.“**

Ruth Manorama⁵

⁵ Original: “An intensive human rights education for all communities needs to be provided to overcome the old prejudices.”



- Welches Verständnis von Inklusion haben Sie und Ihre Kolleg*innen und wer ist verantwortlich für die Umsetzung? Was ist Ihr Beitrag zu einer inklusive(re)n Bildungspraxis?
- Welches Verständnis von Beteiligung haben Sie und Ihre Kolleg*innen? Wie werden Kinder in Ihrer Einrichtung beteiligt? Wie beteiligen Sie Kinder in Ihrer alltäglichen Arbeit?
- Was bedeutet für Sie eine intensive Menschenrechtsbildung? Welche Aspekte sind dazu wichtig?
- Wie würde eine Welt aussehen, in der Menschen nicht aufgrund von Vorurteilen abgewertet werden?

[Siehe auch **Diskriminierungsschutz**, **Inklusion** und **Partizipation**]



Lernen für Menschenrechte findet in der Auseinandersetzung mit folgenden Themen statt:

- Befähigung zum Handeln und emanzipatorischen Denken
- Solidarischer Einsatz für die eigenen Rechte und die Rechte anderer
- Organisations- und Prozessentwicklung
- Weiterentwicklung von Strukturen, zum Beispiel Einrichtung von Beschwerdestellen
- Rechtebasiertheit als Unterstützung in der Umsetzung





- Haben Sie schon einmal Unterstützung erfahren, wenn es um die Verwirklichung Ihrer Rechte ging? Wer hat Sie unterstützt und wie haben Sie sich in dieser Situation gefühlt?
- Wie können Sie sich für die Verwirklichung der Kinder- und Menschenrechte im Rahmen Ihrer Tätigkeit und darüber hinaus einsetzen?
- Wie stärken Sie die Kinder in Bezug auf menschenrechtlich orientiertes Handeln?



„Menschenrechtsbildung ist viel mehr als eine Unterrichtsstunde oder ein Thema für einen Tag. Sie ist ein Prozess, der die Menschen mit dem nötigen Rüstzeug ausstattet, um ein Leben in Sicherheit und Würde zu leben.“

Kofi Annan⁶

⁶ Pressemitteilung des UN-Generalsekretärs vom 2. Dezember 2004.



- Was bedeutet für Sie ein Leben in Sicherheit und Würde? Was bedeutet es für die Kinder in Ihrer Einrichtung?
- Inwiefern können Sie zu einem solchen Leben beitragen?
- Welches „Rüstzeug“ geben Sie den Kindern mit auf den Weg – was ist Ihnen dabei besonders wichtig?